

## Themen

Seite 1

### **Städte brauchen neuen Wohnungspakt**

Seite 3

### **OB-Konferenz in Straubing**

Seite 4

### **Kassenstatistik im ersten Quartal**

Seite 5

### **Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge**

Seite 6

### **Klimaschutz beim Wohnungsbau**

Seite 7

### **Kommunale Partnerschaften mit Namibia**

## **Städte brauchen einen neuen Wohnungspakt**

Bei der Konferenz des Bayerischen Städtetags der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der Großen Kreisstädte und der kreisfreien Städte in Straubing diskutierten am 1. Juni 2022 über vierzig Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister mit dem Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr, Christian Bernreiter, über die Zukunft der Wohnraumförderung in Bayern (siehe hierzu Artikel zur Diskussion auf Seite 3).

Wohnungen sollen zur Energiewende beitragen, zur sozialen Integration, zur Barrierefreiheit und trotz all dieser Auflagen bezahlbar bleiben. Investoren können diese Ansprüche kaum erfüllen, da die Wohnraumfördermittel in Anbetracht vielfältiger Auflagen und Entwicklungen nicht ausreichen, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, der Straubinger Oberbürgermeister Markus Pannermayr: „Die neuen Wohnraumförderbestimmungen hinken bereits ein Vierteljahr nach Veröffentlichung den aktuellen Entwicklungen hinterher“.

Die Bauwerkskosten haben wegen neuer Energieeffizienzstandards und der weltpolitischen Ereignisse drastisch zugelegt. Die Preise bestimmter Baustoffe haben sich in den letzten Monaten fast verdoppelt.

Pannermayr: „Kommunen kämpfen seit Jahren mit stumpfen Werkzeugen gegen mangelnde Verfügbarkeit von Grundstücken und mit steigenden Grundstückskosten. Steigende Zinsen kommen hinzu. Die Rahmenbedingungen für Wohnungsbau werden leider ungünstig.“

Diese schwierigen Rahmenbedingungen treffen auf angespannte kommunale Haushalte infolge der Corona-Pandemie und auf volle Auftragsbücher bei Bauunternehmen. Die Bauwirtschaft warnt wegen Materialmangels und steigender Kosten vor einem Einbruch der Bautätigkeit im Jahr 2023.

#### **Impressum**

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



*Fortsetzung von Seite 1*

Dabei sind der Bayerischen Staatsregierung intensive Bemühungen nicht abzusprechen. Pannermayr: „Wir begrüßen die Erhöhung der Zuschüsse in der Wohnraumförderung sehr. Der Bayerische Städtetag hat eine Erhöhung der Zuschüsse seit Jahren gefordert. Dennoch zeigen die neuen Wohnraumförderbestimmungen Licht und Schatten. Eine Einbeziehung der Kommunen und der kommunalen Unternehmen in die Wohnraumförderung ist nicht erfolgt.“

Mit den neuen Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB) 2022 wurden Zuschüsse erhöht, gleichzeitig aber Modalitäten, wie etwa der Darlehensgewährung zum Nachteil der Fördernehmer verändert. Der Zuschuss wurde von bislang „bis zu 300 Euro pro Quadratmeter“ auf „bis zu 500 Euro pro Quadratmeter“ erhöht. Das ist zu begrüßen. Weitere Zuschüsse wie Nachhaltigkeitszuschuss oder Energieeffizienzzuschuss sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten für kommunale Wohnungsunternehmen nicht hilfreich, weil sie den Aufwand nicht annähernd kompensieren.

Gleichzeitig deckt das (zinsgünstige) objekt-abhängige Darlehen nur noch 25 Prozent der Kosten ab, während das (relativ hoch verzinsten) belegungsabhängige Darlehen weiter 50 Prozent der Kosten umfasst. 25 Prozent der Kosten müssen aus Eigenmitteln oder mit weiteren Fremdmitteln finanziert werden. Beispielberechnungen von Städtetagsmitgliedern zeigen insgesamt eine nur geringfügige Verbesserung der Förderkonditionen, zum Teil verschlechtern sie sich sogar.

Pannermayr: „Die sozialverantwortlichen Wohnungsunternehmen sind auf planbare Mittel angewiesen. Zwar erkennt der Städtetag an, dass der Freistaat Fördermittel vom Bund weiterreicht und mit eigenen Mitteln ergänzt. Die Wohnungswirtschaft braucht darüber hinaus statt kurzfristiger Programme verlässliche Zielvorgaben und Mittel zusagen über mehrere Jahre hinweg wie im Wohnungspakt Bayern von 2015.“

Für das laufende Jahr 2022 wurden die Wohnraumfördermittel erst im April 2022 im Haushalt beschlossen. Damit können die Förderprogramme frühestens im Frühsommer 2022 starten. Im

Jahr 2021 waren zum Beispiel Fördermittel in einzelnen Regierungsbezirken bereits Ende des Sommers vergriffen. Das bedeutet über ein halbes Jahr Stillstand, weil Wohnbauprojekte ohne Förderperspektive auf Eis gelegt werden.

Pannermayr verweist auf weitere wichtige Instrumente: „Das Steuerrecht ist ein wichtiger Hebel zur Schaffung von Anreizen, um leerstehende Grundstücke an die öffentliche Hand für Wohnungen und Infrastruktur zu verkaufen. Leider wurde bislang der Vorschlag des Bayerischen Städtetags für eine steuerliche Begünstigung von Landwirten für die Veräußerung nicht mehr bewirtschafteter Flächen an soziale Bestandshalter nicht aufgegriffen. Auch der Ruf nach einer Grundsteuer C für baureife, aber noch nicht bebauten Grundstücke, wurde von der Staatsregierung nicht erhört. Darüber hinaus müssen Bund und Freistaat den Städten ein schlagkräftiges Vorkaufsrecht geben.“

Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)



### Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de) gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.

## 7. OB-Konferenz in Straubing

# Städte brauchen planbare Mittel für Wohnungsbau

**In der Konferenz der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister des Bayerischen Städtetags diskutierten die Stadtspitzen der Großen Kreisstädte und der kreisfreien Städte mit Bauminister Christian Bernreiter über die Zukunft der Wohnraumförderung in Bayern. Die Botschaft der Diskussionsbeiträge aus dem Straubinger Herzogschloss war deutlich: Die Städte und Gemeinden brauchen einen neuen Wohnungspakt mit klaren Zielvorgaben über mehrere Jahre hinweg sowie mit einer planbaren und auskömmlichen Mittelausstattung.**

Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Markus Pannermayr, skizzerte die aktuell schwierigen Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau: Wohnungen sollen zur Energiewende beitragen, zur sozialen Integration, zur Barrierefreiheit und trotz all dieser Aufgaben bezahlbar bleiben. Investoren können diese Anforderungen angesichts von Materialengpässen, steigenden Bau- und Grundstückskosten, übervollen Auftragsbüchern im Handwerk und hoher Standards und Auflagen kaum erfüllen. Die neuen Wohnraumförderbestimmungen hinken bereits ein Vierteljahr nach Veröffentlichung den aktuellen Entwicklungen hinterher. Pannermayr sieht Licht und Schatten in den neuen Förderbestimmungen und wünscht sich dringend einen Schulterschluss von Bund, Freistaat und Kommunen analog zum 2015 auf den Weg gebrachten Wohnungspakt Bayern.

Diesen Wunsch unterstützte der Verbandsdirektor des VdW Bayern, Hans Maier: Die Fertigstellungszahlen seien 2015 mit Bekanntgabe des Wohnungspakts signifikant nach oben gegangen. Bauminister Bernreiter signalisierte in seiner Erwiderung Bereitschaft, die Wohnraumförderung gemeinsam weiterzuentwickeln. Auch wolle die Staatsregierung die Verordnungsermächtigung des Baugesetzbuches des Bundes zur Festlegung von Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt nun schnell ergreifen. Hingegen soll das Umwandlungsverbot im Baugesetzbuch erst im kommenden Jahr umgesetzt werden.

Pannermayr begrüßte die Erhöhung der Zuschüsse in der bayerischen Wohnraumförderung ausdrücklich. Auch die zusätzlichen erhöhten Zuschüsse für die klimatische Ertüchtigung hob der Vorsitzende hervor, wenngleich er relativierte, dass die erhöhten Zuschüsse den notwendigen Mehraufwand nicht annähernd kompensieren könnten.

VdW-Verbandsdirektor Maier lobte in diesem Zusammenhang die Verbesserung des bayerischen Modernisierungsprogramms, merkte aber gleichzeitig an, dass der Schlüssel zur Energieeinsparung nicht allein in der Gebäudehülle gesehen werden dürfe, vielmehr in der Wärme-, Kälte- und Stromversorgung. In Quartierslösungen müssten Gebäudebewirtschafter und Energieversorger gemeinsame Lösungen entwickeln.

In einer intensiven Diskussion wurde von den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern abermals Unverständnis darüber geäußert, dass eine unmittelbare Förderung kommunaler Wohnungsunternehmen im kommunalen Wohnraumförderungsprogramm wegen eines behaupteten Verstoßes gegen europäisches Beihilfenrecht nicht möglich sei.

Pannermayr forderte, das Geld besser auf die Straße und auf die Grundstücke zu bringen und bezahlbare Wohnungen zu schaffen anstatt das Geld für Kosten von Bürokratie, Vergabe- und Beihilfenrecht aufzuwenden. Die vielen Standards, Verfahrensvorgaben und Auflagen führen zunehmend zu einer kaum vermittelbaren Blockade. Dabei stehen die kommunalen Wohnungsunternehmen als Bestandshalter nur scheinbar im Wettbewerb mit vielen privaten Wohnungsunternehmen, zu deren Geschäftsmodell auch der Bestandshandel gehört.

Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)

## Ergebnisse der kommunalen Kassenstatistik

# Auf den ersten Blick ein solider Jahresauftakt

**Die Gewerbesteuereinnahmen der bayerischen Städte und Gemeinden sind im Jahresauftaktquartal im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Gleichzeitig ist der Ausblick für die weitere Einnahmeentwicklung angesichts der hohen Prognoseunsicherheit derzeit sehr ungewiss. Erschwerend hinzu kommt die sich verschärfende Problemlage auf der Ausgabenseite. Vor allem die Dynamik bei den Bauausgaben schränkt die Planungssicherheit der Kommunen massiv ein.**

Anfang Juni hat das Bayerische Landesamt für Statistik die Ergebnisse der kommunalen Kassenstatistik für das erste Quartal 2022 veröffentlicht. Die Quartalszahlen verschaffen einen ersten Überblick über die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben der bayerischen Kommunen zum Jahresauftakt.

Die kassenmäßigen Steuereinnahmen (Netto) der bayerischen Kommunen stiegen im Jahresauftaktquartal um 12,8 Prozent auf rund 3,62 Milliarden Euro. Da die Steuerbeteiligungsbeträge (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer) für das erste Quartal erst im darauffolgenden Quartal kassenwirksam werden, richtet sich das Hauptaugenmerk für diesen Beobachtungszeitraum auf die Gewerbesteuer.

Das Brutto-Gewerbesteueraufkommen der bayerischen Städte und Gemeinden betrug in Summe 3,12 Milliarden Euro und liegt damit 11 Prozent über dem Vorjahresaufkommen. Der positive Jahresauftakt 2022 bei der Gewerbesteuer fiel bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit einem Zuwachs von +18 Prozent deutlich besser aus als im kreisfreien Raum. Bei den kreisfreien Städten legte das Gewerbesteueraufkommen um +3,5 Prozent zu.

Eine ähnliche Entwicklung ist bundesweit bei den Gemeinschaftssteuern (Lohnsteuer, veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer) zu beobachten. Im Zeitraum von Januar bis einschließlich Mai 2022 betrug das Plus bei den Gemeinschaftssteuern 17,5 Prozent.

Damit haben sich die Auswirkungen des Angriffs-Kriegs Russlands gegen die Ukraine und die als Folge umgesetzten Sanktionen noch nicht sichtbar auf die Steuereinnahmen niedergeschlagen. Dennoch überwiegen die Unsicherheiten aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs.

So gehen die Steuerschätzer bei der Gewerbesteuer in diesem Jahr von einem leichten Rückgang aus (-1,0 Prozent). Die weitere Entwicklung auf der Steuereinnahmeseite bleibt also abzuwarten.

Außerdem werden sich die negativen Auswirkungen vor allem auf der Ausgabenseite der Kommunen bemerkbar machen. Dort setzt sich der Anstieg bei den Personalausgaben (+5,4 Prozent) und Sozialausgaben (+2,6 Prozent) weiter fort.

Die Bauausgaben der Kommunen stiegen – trotz der Dynamik bei den Baukosten – lediglich um 1,0 Prozent auf 1,35 Milliarden Euro. Aufgrund der massiven Kostensteigerungen im Bauwesen ist der verhaltene Aufwuchs ein deutliches Indiz auf eine gewisse Zurückhaltung der bayerischen Städte und Gemeinden bei ihrer Investitionstätigkeit. Bei förderfähigen Baumaßnahmen, etwa bei Schulen, erhöhen steigende Baukosten auch die Eigenfinanzierungsanteile der Kommunen, weil die staatlichen Förderbedingungen bei laufenden Förderprojekten nicht auf Preissteigerungen reagieren.

Kontakt: [johann.kronauer@bay-staedtetag.de](mailto:johann.kronauer@bay-staedtetag.de)

Zehn Millionen Euro für Infrastruktur im Tourismus

## Hilfe gegen Ausfälle aus Kur- und Fremdenverkehrsbeiträgen

**Die Corona-Pandemie hat die bayerischen Tourismus-Kommunen auch im Jahr 2021 hart getroffen. Insgesamt liegen die Gesamtbeitragsseinnahmen der bayerischen Tourismusorte immer noch deutlich unter Vorkrisenniveau (-16 Prozent).**

Die bayerischen Kur- und Fremdenverkehrsorte waren von der Corona-Krise besonders betroffen. Sie hatten im Jahr 2021 vielfach erneut Ausfälle bei Kurbeiträgen, Kurtaxen und Fremdenverkehrsbeiträgen zu verkraften. Vor allem waren Mindereinnahmen bei Kurbeiträgen und Kurtaxen in Kurorten zu verzeichnen. Gerade in Kurorten hat sich das Fernbleiben der Übernachtungsgäste unmittelbar und besonders empfindlich niedergeschlagen.

Die Einnahmeausfälle der Kur- und Fremdenverkehrsorte beliefen sich im Jahr 2021 auf insgesamt etwa 27 Millionen Euro. Insgesamt sind 214 Städte und Gemeinden von Mindereinnahmen betroffen. Die Rückgänge haben sich vor allem bei den Kurbeiträgen niedergeschlagen, die neben den Fremdenverkehrsbeiträgen eine unverzichtbare Einnahmesäule zur Erhaltung der Tourismusinfrastruktur darstellt.

Wie im Vorjahr haben sich die kommunalen Spitzenverbände mit dem Freistaat Bayern beim Spitzengespräch zum kommunalen Finanzausgleich 2022 auf einen pauschalen (Teil-)Ausgleich der im Jahr 2021 entstandenen Einnahmeausfälle bei den Kur- und Fremdenverkehrsgemeinden verständigt.

Auch heuer stehen 10 Millionen Euro für die Kompen-sation zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen einer Umschichtung zu Lasten des Kommunalanteils bei den Bedarfsszuweisungen. Es handelt sich also um einen solidarischen Akt innerhalb der kommunalen Familie und nicht um frisches Geld, das der Freistaat zur Verfügung stellt.

Der Großteil (8 Millionen Euro) der zur Verfügung stehenden Finanzmasse wird für die Kompen-sation der Kurbeiträge und Kurtaxen verwendet. Damit können rund 41 Prozent der Beitragsaus-fälle (insgesamt 19,3 Millionen Euro) kompensiert werden. Die übrigen 2 Millionen Euro werden zur Abmilderung der Einnahmeausfälle bei den Fremdenverkehrsbeiträgen verwendet. Hier beträgt die Kompensationsquote 26 Prozent.

Das Landesamt für Statistik hat die pauschalen Zuweisungen berechnet. Die betroffenen Städte und Gemeinden wurden bereits vom Bayerischen Landesamt für Statistik über die Höhe der Aus-gleichsbeiträge informiert. Die Auszahlung erfolgt Ende Juni 2022.

Kontakt: [johann.kronauer@bay-staedtetag.de](mailto:johann.kronauer@bay-staedtetag.de)

Tag der Wohnungswirtschaft

## Funktioniert sozialgerechter Klimaschutz?

**Abermals sind die Zahlen der sozialorientierten Wohnungsunternehmen des Verbands bayerischer Wohnungsunternehmer beeindruckend: Die VdW-Unternehmen und VdW-Genossenschaften ermöglichen für 1,4 Millionen Menschen in Bayern bezahlbaren Wohnraum zu durchschnittlich 6,59 Euro pro Quadratmeter.**

5300 Wohnungen wurden im letzten Jahr fertiggestellt. Eine Zahl, worauf die VdW-Unternehmen stolz sein dürfen angesichts der aktuellen Herausforderungen für den Wohnungsbau. Gleichwohl werden mehr bezahlbare Wohnungen benötigt.

Die VdW-DNA fasst Verbandsdirektor Hans Maier wie folgt zusammen: Bauen in schweren Zeiten für Menschen, die sich selbst auf dem Markt nicht mit Wohnraum versorgen können; Wohnungen bleiben auch nach Ablauf von Bindungen bezahlbar im Bestand und werden nicht zum Spekulationsgut; VdW-Unternehmen sind Mietdämpfer und nicht Mietreiber, Bestandshalter und nicht Bestandshändler; VdW-Wohnungen stehen für Integration und stabile Quartiersbildung. Und trotz aller Sozialorientiertheit der VdW gilt: Die Miete muss die Kosten decken.

Die bayerische Wohnungswirtschaft möchte mit allen Kräften einen sozialgerechten Klimaschutz vorantreiben. Aber Klimaschutz ist auch in der Wohnungswirtschaft nicht kostenneutral. Sozialgerechter Klimaschutz bedeutet, so Verbandsdirektor Maier, von den Mieterinnen und Mieter her zu denken: Was können sich diese noch leisten?

Bund und Freistaat müssten laut Maier durch eine auskömmliche Förderung den Klimaschutz im Wohnungsbau ergänzen. Damit sich das ausgehe, dürfen nicht mit viel Geld die letzten wenigen Prozente Energieeinsparung in der Gebäudehülle herausgeholt werden. Es reiche eine gut gedämmte Gebäudehülle.

Der Schlüssel liegt laut Maier darüber hinaus in den Erneuerbaren Energien und in der Anbindung der Gebäude an Wärme-, Kälte- und Stromnetze.

Das gehe gemeinsam mit den Versorgungsunternehmen. Kommunale Wärmeplanungen müssten vorangetrieben werden. Energiewirtschaft und Gebäudewirtschaft müssen gemeinsam gedacht werden, in den Kommunen aber auch in den Ministerien.

Der Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr, Christian Bernreiter, und Landrat Christoph Göbel (Landkreis München) würdigten das Engagement der VdW-Unternehmen. Bernreiter verwies auf die neuen Wohnraumförderbestimmungen 2022 und auf erhöhte Zuschüsse. Dadurch soll dem massiven Preisanstieg entgegengewirkt werden. Im Jahr 2021 seien 81.000 Wohnungen genehmigt worden.

In einer hitzigen Podiumsdiskussion mit den Abgeordneten Jürgen Baumgärtner und Florian von Brunn, dem GdW-Geschäftsführer Dr. Christian Lieberknecht und dem Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen Dietmar Walberg wurden die Perspektiven für den Wohnungsgebäudebestand ausgelotet.

Für den Klimawandel ist der Gebäudebestand ein entscheidender Faktor. Denn der Neubau macht bis zum Jahr 2045 nur rund ein bis drei Prozent aus.

Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)

## Kommunale Entwicklungspolitik

# Partnerschaften mit Kommunen in Namibia

**Vor rund sechzig Jahren wurde die erste Partnerschaft zwischen einer deutschen Kommune und einer Stadt auf dem afrikanischen Kontinent geschlossen. Die beiden Hafenstädte Eckernförde und Tanga (Tansania) gelten damit als Pioniere auf einem Gebiet, welches im Jahr 2022 in vielen deutschen Kommunen derzeit diskutiert wird, um ebenfalls Partnerschaften einzugehen.**

Flankierend zum geplanten Aussöhnungsabkommen zwischen Deutschland und Namibia möchte die in Göttingen ansässige Deutsch-Namibische Gesellschaft (DNG) diese Form der kommunalen Zusammenarbeit zwischen den Kommunen Deutschlands und Namibias befördern. Adressaten der Initiative sind auch die Mitglieder des Bayerischen Städtetags.

Deutsche Kommunen haben aktuell rund 5.000 offizielle Partnerstädte rund um den Globus. Zählt man auch andere Formen der Zusammenarbeit wie zum Beispiel Projektpartnerschaften hinzu, kommt man nach offiziellen Statistiken auf knapp 7.000 Verbindungen.

Darin enthalten sind ungefähr 1.000 Partnerschaften mit Kommunen des Globalen Südens, wovon rund 50 Prozent bereits bestehen und 500, die sich in einem fortgeschrittenen Stadium der Anbahnung befinden. Gut 150 Verbindungen dieser Art existieren derzeit zwischen deutschen und afrikanischen Kommunen, weitere 150 sind in Vorbereitung. Im Hinblick auf Namibia gibt es aktuell nur 13 Partnerschaften, darunter die von Windhoek mit Bremen und Berlin.

Namibia ist 10.000 Kilometer weit entfernt von Deutschland, aber durch eine leidvolle Vergangenheit verbunden. Bis 1915 war es als Deutsch-Südwest-Afrika deutsche Kolonie und noch heute ist das Leben von der deutschen Kolonialzeit geprägt. 1904 und 1905 wurde von den deutschen Kolonialtruppen ein Völkermord an rund 90.000 Hereros und Namas verübt. Seit dem Jahr 2015 hat sich die deutsche Regierung zu ihrer Verantwortung bekannt, den Völkermord

anerkannt und eine Entschuldigung vorbereitet. Die entsprechende Erklärung (Joint Declaration) wurde im Mai 2021 parafiert, dann aber auf Grund von meinungsbildenden Persönlichkeiten aus den Volksgruppen der Hereros und Namas wieder in Frage gestellt und daher noch nicht ratifiziert.

Es wäre mit Blick auf die Aussöhnung wünschenswert, wenn an dem schwierigen Versöhnungsprozess möglichst viele deutsche Institutionen teilnehmen. Die rund 2.200 deutsch-französischen Partnerschaften haben eindrucksvoll bewiesen, dass eine Aussöhnung durch Städtepartnerschaften erfolgen kann.

Viele Kommunen in Bayern verfügen über langjährige Erfahrungen auf diesem Gebiet – anders als in anderen Bundesländern gibt es jedoch bisher keine offizielle Verbindung oder Partnerschaft zwischen einer bayerischen und einer Kommune Namibias. Das Interesse namibischer Kommunen an derartigen Partnerschaften ist groß. Die Städte Omaruru, Otjiwarongo, Okakarara, Opuwo, Otjinene, Marienthal, Maltahöhe, Karasburg und Gibeon haben bereits Interesse signalisiert.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) fördert unter anderem über die Servicestelle der Kommunen in der Einen Welt (SKEW) Partnerschaften personell und finanziell. Kommunen werden dadurch zu Trägern der kommunalen Zusammenarbeit.

Interessensbekundungen an einer Partnerschaft erbitten wir direkt zu senden an:  
[twinings@dngev.de](mailto:twinings@dngev.de).

*Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de*

## Master Public Management

Im Wettbewerbsdruck wollen Kommunen mit einem pro-aktiven und umsetzungsstarken Verwaltungsteam punkten. „Öffentliche Aufgaben können heute nur optimal erfüllt werden, wenn sich Verwaltungskompetenz und unternehmerisches Denken sinnvoll verbinden“, erklärt Professor Dr. Konrad Schindlbeck, Studiengangsleiter im Master Public Management. Seit zwölf Jahren nutzen Dienstherren und Mitarbeitende dieses berufsbegleitende Weiterbildungsprogramm der TH Deggendorf in Kooperation mit der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Hof.

Marcus Eckert, seit Dezember 2021 Kämmerer der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck (38.000 Einwohner), blickt auf sein Masterstudium an der THD und der HföD zurück: „Neben dem reinen fachlichen Input waren besonders die Studienarbeiten und die Masterarbeit gute Gelegenheiten sich vertieft mit praktischen Fragestellungen zu beschäftigen. Von den Werkzeugen und Methoden profitiere ich noch heute. Genauso wie von dem Netzwerk an Kolleginnen und Kollegen, das bis heute besteht.“

Ob Budgetierung im Kommunalunternehmen oder Ablauforganisation in der Verwaltung, kommunales Rechnungswesen oder ein Einblick ins Beihilfe- und Vergaberecht, Regional Governance oder strategisches Controlling: Das Themenspektrum ist auf die aktuellen Herausforderungen der modernen Verwaltung abgestimmt.

Das vier-semestrige Studium richtet sich an vollzeitberufstätige Verwaltungsmitarbeiterinnen- und -mitarbeiter mit Erststudium und findet am Wochenende statt (in Präsenz und teilweise virtuell).

Nächster Studienstart: 15. September 2022 (Bewerbungsschluss: 15. Juli).

Kontakt: [julia.dullinger@th-deg.de](mailto:julia.dullinger@th-deg.de)

## Persönliche Nachrichten

### Geburtstage:

**Im Juni 2022 feiern**

**den 60. Geburtstag**

Oberbürgermeisterin **Doris Baumgartl**, Landsberg a. Lech

**den 75. Geburtstag**

Erster Bürgermeister a. D. **Georg Riedl**, Pfarrkirchen – ehemaliges Vorstandsmitglied des Bayerischen Städtetags

## Amberg. Digital. Erleben.

Die Stadt Amberg und viele Akteure beteiligen sich in diesem Sommer mit einem abwechslungsreichen Programm am bundesweiten Digitaltag. Ein unterhaltsamer Mix aus Informationsveranstaltungen, interaktiven Angeboten, Diskussionen und Lernangeboten wird im zweiwöchigen Aktionszeitraum geboten. Damit will die Stadt auf die Chancen und Potenziale der Digitalisierung aufmerksam machen. Um die Smart City zu entwickeln, braucht es an vielen Stellen digitale Kompetenzen, Innovationen und den richtigen „spirit“ im beruflichen oder privaten Umfeld. In den beiden Aktionswochen zum Digitaltag 2022 (20. Juni bis 2. Juli 2022) soll der direkte Austausch und Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Aktiven aus der Stadtverwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur angeregt werden. Weitere Informationen im Internet unter:

<https://www.amberg.de/digitaltag2022>

## Neue Bücher

**SGB II, SGB XII Asylbewerberleistungsgesetz**  
119. Auflage von Adolph, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Beamtenrecht in Bayern** 222. Auflage von Weiß, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Enteignungsrecht in Bayern** 56. Auflage von Molodovsky, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Pass-, Ausweis- und Melderecht in Bayern** 66. Auflage von Böttcher/Ehmann, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern** 162. Auflage von Schreml, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Ordnungswidrigkeitengesetz** 175. Auflage von Wieser, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Das Erschließungsbeitragsrecht in Theorie und Praxis** 69. Auflage von Matloch/Wiens, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Bayerische Bauordnung** 143. Auflage von Molodovsky, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Wahlbeamte in Bayern** 80. Ergänzung von Hümmer/Wallner, 257,58 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 85,86 Euro

**Wahlbeamte in Bayern** 81. Ergänzung von Hümmer/Wallner, 228,42 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 76,14 Euro

**Abwasserrecht in Bayern** 105. Ergänzung von Vogel/Klenner/Heuss, 235,98 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 78,66 Euro

**Kommunalabgaben in Bayern** 72. Ergänzung von Ecker, 277,20 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 92,40 Euro

**Bayerisches Schulrecht – CD-Rom** 82. Ausgabe, 132,95 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

**Dienstrecht in Bayern I** 259. Ergänzung von Kathke, 151,52 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

**Das Schulrecht in Bayern inkl. Grundkurs Schulmanagement** 245. Ergänzung, 109,90 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

**Beamtenrecht in Bayern – Kommentar** 224. Auflage von Weiß, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Gem. Satzungs- und Unternehmensrecht** 83. Auflage von Wuttig/Thimet, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Pass-, Ausweis- und Melderegister in Bayern** 67. Auflage von Böttcher/Ehmann, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Komm. Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern** 163. Auflage von Schreml, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern** 103. Auflage von Thimet, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

## Städtefestival Klimakunst

Unter dem Motto Kunst.Klima.Kunst findet ein Festival in 20 bayerischen Städten vom Sommer 2022 bis zum Sommer 2023 statt. Der Verein „Stadtkultur Netzwerk Bayerischer Städte“ hat diese Reihe initiiert und schafft eine Veranstaltungs- und Diskussionsplattform für Beiträge aus den Städten und Gemeinden. Die Veranstaltungen werden durch eine Schulungsreihe „Kulturarbeit im Klimawandel“ ergänzt, die sich an Kommunen, Organisatorinnen und Organisatoren richtet. Der Auftakt findet mit dem Water & Sound-Festival am 28. Juli 2022 in Augsburg statt.

Das offene Festivalformat des „work in progress“ erlaubt die fortlaufende Entwicklung weiterer Veranstaltungsformate und Themen vor Ort. Mit dabei sind bisher u.a. Ansbach, Augsburg, Aschaffenburg, Bobingen, Friedberg, Ingolstadt, Kempten, Marktheidenfeld, Nürnberg, Regensburg, Scheyern, Traunreut, Traunstein, Vohburg und Würzburg. Das Design der landesweiten Kunst.Klima.Kunst-Reihe gestalten Studierende der Klasse Grafikdesign / Kommunikationsdesign Prof. Holger Felten der Akademie der Bildenden Künste in Nürnberg.

„Kunst und Klima“ steckt ein weites Spektrum ab. Wie soll das Kulturleben künftig aussehen? Welches Klima schaffen wir? Wie können Großereignisse, internationale Events, Konzerte und Projekte wieder Publikum finden und zu klimaneutralen Formaten entwickelt werden? Welche Art von kultureller Veranstaltung kann in Zukunft für Mensch und Umwelt funktionieren? Wie schlägt sich das Klima in den Künsten nieder? Wie gestalten die Künste die Wahrnehmung und unser Klima? Mit diesen Fragen beschäftigen sich die Programme in Ausstellungen, Workshops, Labs, Performance Lectures, Lesungen, Filmen, Konzerten, Installationen, Kunstprojekten, Theateraufführungen, Stadtführungen und künstlerischen Interventionen.

Weitere Informationen:  
<https://stadtkultur-bayern.de/>  
<https://waterandsound.de>

## Termine (alle Termine stehen unter Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie)

22.06.2022	<b>Arbeitskreis IuK</b> in Königsbrunn
22./23.06.2022	<b>Erfahrungsaustausch der Kämmerinnen und Kämmerer der Großen Kreisstädte in Bayern und Städte und Gemeinden mit Großer Delegation</b> in Landsberg a. Lech
23.06.2022	<b>Sozialausschuss</b>
27.06.2022	<b>Arbeitskreis Planen und Bauen</b> vsl. in München
28.06.2022	<b>Bau- und Planungsausschuss</b> in München
04.07.2022	<b>Arbeitskreis Vermessung und Geoinformation</b> in München
07./08.07.2022	<b>Arbeitsgemeinschaft der EU-Koordinatoren</b> in Nürnberg
08.07.2022	<b>Schulausschuss</b> in Markt Metten
12./13.07.2022	<b>Vorstandssitzung</b> in Regensburg
13.07.2022	<b>Pressekonferenz</b> in Regensburg
13./14.07.2022	<b>BAYERISCHER STÄDTETAG 2022</b> in Regensburg: „ <b>Die Städte im Klimawandel</b> “
15.07.2022	<b>Arbeitsgemeinschaft kommunaler KiTa-Träger</b> in Regensburg
18.07.2022	<b>Arbeitsgruppe Onlinezugangsgesetz</b> in München
25./26.07.2022	<b>Arbeitskreis Stadtgrün</b> in Forchheim
26.07.2022	<b>Personal- und Organisationsausschuss</b> in Augsburg
23.09.2022	<b>Schulausschuss</b>
27.09.2022	<b>Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder</b> in München
04.10.2022	<b>Verwaltungs- und Rechtsausschuss</b>
06.10.2022	<b>Bezirksversammlung Oberfranken</b> in Helmbrechts
06.10.2022	<b>Arbeitskreis Militärkonversion</b> in Schweinfurt
07.10.2022	<b>Bezirksversammlung Unterfranken</b> in Königsberg i. Bayern
07.10.2022	<b>Arbeitskreis Personal</b> in Holzhausen a. Ammersee
10.10.2022	<b>Erfahrungsaustausch der Geschäfts- und Hauptamtsleiter/Innen der Großen Kreisstädte und Großen Delegationsgemeinden</b>
13./14.10.2022	<b>Sportausschuss</b> in Regensburg
13./14.10.2022	<b>Arbeitsgemeinschaft der Großen Kreisstädte</b> in Fürstenfeldbruck
17.10.2022	<b>Bezirksversammlung Schwaben</b> in Memmingen
17.10.2022	<b>Wirtschafts- und Verkehrsausschuss</b> in Cham
18.10.2022	<b>Bezirksversammlung Niederbayern</b> in Landau a.d. Isar
18.10.2022	<b>Sozialausschuss</b>
19.10.2022	<b>Umweltausschuss</b> in Gersthofen
20.10.2022	<b>Arbeitsgemeinschaft Kommunale Entwicklungspolitik</b> in Nürnberg
20.10.2022	<b>Forstausschuss</b> in München
20.10.2022	<b>Arbeitskreis Finanzen</b> in München
21.10.2022	<b>Finanzausschuss</b> in München

21.10.2022	<b>Bezirksversammlung Oberpfalz</b> in Sulzbach-Rosenberg
24.10.2022	<b>Bezirksversammlung Oberbayern</b>
25.10.2022	<b>Arbeitskreis Stadtarchive</b> in München
26.10.2022	<b>Arbeitskreis Planen und Bauen</b> vsl. in München
27.10.2022	<b>Arbeitskreis Steuern</b> Weißenburg i. Bayern
09./10.11.2022	<b>Vorstandssitzung</b> in Brüssel
17.11.2022	<b>Bezirksversammlung Mittelfranken</b> in Gunzenhausen
24.11.2022	<b>Kulturausschuss</b> in München

**Termine 2023:**

07.02.2023	<b>Vorstandssitzung</b> in München
09.02.2023	<b>Pressekonferenz</b> in München
09./10.05.2023	<b>Vorstandssitzung</b> in Berlin
11.05.2023	<b>Pressekonferenz</b> in München
11.07.2023	<b>Vorstandssitzung</b> in Erlangen
12.07.2023	<b>Pressekonferenz</b> in Erlangen
12./13.07.2023	<b>BAYERISCHER STÄDTETAG 2023</b> in Erlangen
14.11.2023	<b>Vorstandssitzung</b> in München
16.11.2023	<b>Pressekonferenz</b> in München

- abgeschlossen am 20.06.2022 -

## BAYERISCHER STÄDTETAG 2022

### Die Städte im Klimawandel

am 13. und 14. Juli 2022 in Regensburg

Am Mittwoch, **13. Juli**, treffen sich um 13:30 Uhr CSU, SPD und 3. Gruppe zu ihren internen Besprechungen. Anschließend findet um 15:00 Uhr die nichtöffentliche Vollversammlung statt. Um 19:00 Uhr lädt die Stadt Regensburg zum Empfang.

Am Donnerstag, **14. Juli**, steht ab 9:00 Uhr auf dem Programm: Grußworte des 2. stellvertretenden Vorsitzenden, Erster Bürgermeister **Markus Loth**, und der Gastgeberin, Oberbürgermeisterin **Gertrud Maltz-Schwarzfischer**. Nach Reden zum Tagungsthema von Ministerpräsident **Dr. Markus Söder** und des Vorsitzenden Oberbürgermeister **Markus Pannermayr** folgt eine Gesprächsrunde und eine Podiumsdiskussion (Moderation **Daniela Arnu**, Bayerischer Rundfunk). Das Schlusswort hält der stellvertretende Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister **Dr. Thomas Jung**.